

15129/AB
vom 05.09.2023 zu 15476/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.503.302

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15476/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*

- b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im Anfragezeitraum wurden in meinen Büroräumlichkeiten Reparaturarbeiten an einer Zimmertür durch eine Tischlerei durchgeführt, dafür fielen Kosten in der Höhe von € 576,- an. Für den Transport und die Montage von Artothek-Werken fielen Kosten in der Höhe von € 3.600,- an.

In den Räumlichkeiten des Büros der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur wurden Malerarbeiten durchgeführt, dafür fielen Kosten in Höhe von € 230,40 an. Weiters wurde eine Stehlampe angeschafft, wofür Kosten in Höhe von € 988,20 anfielen.

Zu Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im Anfragezeitraum wurden weder für mein Kabinett noch für das Büro der Frau Staatssekretärin derartige Anschaffungen getätigt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*
- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Im 2. Quartal 2023 wurde in der Zentralstelle meines Ressorts kein Dienstwagen angeschafft.

Seitens des Bundesdenkmalamts - BDA (nachgeordnete Dienststelle) wurden im Zuge des erforderlich gewordenen Austauschs aufgrund ihres Alters und ihrer Kilometerleistung im zweiten Quartal 2023 insgesamt drei Fahrzeuge des Fuhrparks ausgetauscht, deren Bestellung bereits im Jahr 2022 erfolgte.

Drei der fünf nachstehenden Fahrzeuge wurden mit 25. Mai 2023 angemeldet, daher sind zum Stichtag 30. Juni 2023 noch keine Leasingraten, Versicherungen oder Wartungskosten angefallen. Die Fahrzeuge sind Pool-Fahrzeuge und können keiner:keinem bestimmten Nutzungsbefugten zugewiesen werden.

Fahrzeug	Verwendungsort (Außendienst)	Fahrzeugwert (exkl. USt.)	Laufzeit Leasing (Monate)	Kosten 2. Quartal 2023
VW ID.3 Pro Performance Go	BDA, Abt. Digitalisierung	35.150,00	48	2.939,11
VW ID.3 Pro Performance Go	BDA, Landeskonservatorat Vorarlberg	35.150,00	48	2.939,11
Seat Leon eHybrid	BDA, Abt. Archäologie (NÖ)	20.781,12	48	
Seat Leon eHybrid	BDA, Landeskonservatorat Tirol	20.781,12	48	
Seat Leon eHybrid	BDA, Landeskonservatorat Kärnten	20.781,12	48	

Sämtliche Fahrzeuge des Bundesdenkmalamtes werden über die zur Verfügung stehenden BBG-Rahmenverträge im Rahmen einer Leasingfinanzierung angeschafft. Seitens des Bundesdenkmalamtes wird unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit die verhältnismäßig günstigste, verfügbare Fahrzeugvariante ausgewählt. Ebenso werden der NaBE-Kriterienkatalog, der Mobilitätmasterplan 2030 sowie Zielsetzungen zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (im Sinne des Regierungsprogramms) berücksichtigt.

Zu Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotograf:innen als Dienstnehmer:in beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese:r besoldungsrechtlich eingestuft?*

Vier Mitarbeiter:innen des Referates für Digitalisierung und Dokumentation im Bundesdenkmalamt sind u.a. für die die Bild dokumentation (Fotografie) von unbeweglichen und beweglichen Denkmalen in Österreich zuständig. Diese Fotografien werden im Rahmen von wissenschaftlichen Denkmalinventarisationen oder Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen erstellt.

Zu den Fragen 9a und 9b:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*

Es besteht ein Verwaltungsübereinkommen mit der Heeresbild- und Filmstelle (BMLV). Die Abrechnung für das 2. Quartal 2023 ist bisher nicht erfolgt. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Nachhinein. Weiters wird auf die Dienste des Fotoservice des Bundeskanzleramtes zurückgegriffen. Auch hier ist bisher für den genannten Zeitraum keine Abrechnung erfolgt.

Darüber hinaus wurden zu folgenden Terminen externe Fotograf:innen engagiert, insbesondere aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Fotograf:innen im Rahmen des oben genannten Verwaltungsübereinkommens:

Rechtliche Basis (Beauftragung oder Rahmenvertrag)	Termin	Kosten in € inkl. USt.
Beauftragung/Direktvergabe	Podiumsdiskussion der Schüler:innenvertretung BORGIS zum Thema „Wie können wir die Klimakatastrophe aufhalten?“ (25.04.2023)	476,40
Beauftragung/Direktvergabe	Besuch Stadion-Neubau Austria Lustenau in Vorarlberg (11.05.2023)	537,12
Beauftragung/Direktvergabe	Eröffnung Pipeline-Radweg & Betriebsbesuch Beschlägefirma Blum in Vorarlberg (11.05.2023)	952,13
Beauftragung/Direktvergabe	Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehr in Krems (20.05.2023)	575,18
Beauftragung/Direktvergabe	Siegerehrung des FC Nationalrat im Parlament (20.05.2023)	384,00

Beauftragung/Direktvergabe	Verleihung Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (I. Klasse) an Peter Stephan Jungk (24.05.2023)	180,00
Beauftragung/Direktvergabe	Abgeltung - Erweiterte Nutzungsrechte für Fotos anlässlich der Berglauf- und Trailrunning-WM am 6. Juni 2023 in Innsbruck. (Der Fototermin wurde im Rahmen des bestehenden Werkvertrages durchgeführt.)	600,00

Zu den Fragen 9c, 9d sowie 10 bis 12:

- c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
- d. *Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfänger:innen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*
- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden, Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung/Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*
- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden, zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. *Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Fotos stehen kostenfrei am Flickr-Kanal des Ressorts zum Download zur Verfügung und können unter Angabe des jeweils angeführten Fotocredits verwendet werden. Eine Dokumentation, durch wen in welchem Verwendungszusammenhang dies durchgeführt

wurde, erfolgt dabei nicht. Mit dem Download werden die Nutzungsbedingungen der Fotos akzeptiert.

Die Bildrechte zu von Mitarbeiter:innen des Bundesdenkmalamts erzeugten Fotos sind beim Bundesdenkmalamt.

Zu den Fragen 13 und 16:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen des Ministerbüros im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe Auftragnehmer:in und entstandene Kosten)*

Für den Anfragezeitraum wurden nachstehende Kosten abgerechnet:

Datum	Anlass/Beschreibung	Gesamtkosten
03.04.2023	Verpflegung einer Delegation aus Singapur	110,00
17.04.2023	Mittagessen im Rahmen des Periodic Reporting Workshops des Limes	160,00
17.04.2023	Catering zum Periodic Reporting Workshop Limes	264,48
24.04.2023	Catering anlässlich der Informationsveranstaltung „Solo-Selbständige im Kollektiv? Nationale Umsetzungsstrategien im europäischen Vergleich“	1.036,32
02.05.2023	Catering anlässlich der Informationsveranstaltung "Klimafitte Kulturbetriebe"	1.155,80
04.05.2023	Vernetzungstreffen „österreichweite Mountainbikestrategie – bzw. –koordination“	264,10
10.05.2023	Catering Besprechung Landeskulturreferent:innen Tentativliste	814,04
25.05.2023	Mittagessen Welterbeklausur	328,20
31.05.2023	Österreichischer Verwaltungspreis 2023, BS Gastro & Event Service GesmbH Buffet bei Strandbar Herrmann Pavillon	5.285,66

31.05.2023	Österreichischer Verwaltungspreis 2023, Podium Festsaal Fa. Pöhn Walter, Festsaal Radetzkystraße	1.142,40
31.05.2023	Österreichischer Verwaltungspreis 2023, Strandbar Herrmann Miete und Personal Getränke	5.773,55*)
27.06.2023	Filmempfang „Team Cannes“ im Büro von Frau Staatssekretärin am 7. Juni 2023	2.585,12
01.04.-30.06.2023	Ehrenzeichenverleihungen bzw. Verleihungen des Berufstitels Professor:in	29.409,14
01.04.-30.06.2023	Preisverleihungen	9.181,60

*) Rechnung erst im Juli 2023 eingelangt

Weiters fielen für sonstige Repräsentationsaufwendungen, wie z.B. den Ankauf von Eintrittskarten, Kosten in Höhe von € 368,- an.

Zu Frage 14:

- In welcher Höhe sind - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) - Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

Für die im Anfragezeitraum von mir absolvierten Dienstreisen wurden folgende Kosten abgerechnet:

Reisedauer	Reiseziel	Veranstaltung	Reisende	Kosten in € inkl. USt.
27. - 29.04.2023	Graz	Styriate-Konzert + Gespräche + Ehrenverleihung	HVK	348,93
			1 Kab-MA	
			1 Kab-MA (28.04.2023)	
07.05.2023	Mauthausen	Internationale Gedenk- und Befreiungsfeier	HVK	48,20
			1 Kab-MA	
10. - 12.05.2023	Bregenz	Bürgermeister-, Betriebs- und Stadionbesuch, Interview "Vorarlberger Nachrichten"	HVK 2 Kab-MA	1.245,71
17. - 20.05.2023	Venedig (I)	Architekturbiennale 2023	HVK	6.690,61
			2 Kab-MA	
20.05.2023	Krems	Fahnenweihe der FF Krems/Donau	HVK	

			1 Kab-MA	8,80
31.05.2023	Baden	HERMES ENERGIE-Forum	HVK 2 Kab-MA	13,20
06.06.2023	Innsbruck	Besuch Bundesleistungszentrum Klettern	HVK	271,04
		+ Interview "TTZ" + EÖ "Trail Running Championship"	2 Kab-MA	
07.06.2023	Graz	Eröffnung "Sport Austria Finals"	HVK	17,60
			1 Kab-MA	
08.06.2023	Goldegg	41. Goldegger Dialoge	HVK	161,30
			1 Kab-MA	
17. - 20.06.2023	Berlin (D)	Special Olympics World Games (AT- Delegation)	HVK	3.230,25
		Bilaterale Gesprächstermine auf Regierungsebene	4 Kab-MA	
22.06.2023	Bruck an der Mur	EÖ Industrieproduktionsanlage	HVK	*
			2 Kab-MA	
30.06.2023	Gabersdorf	EÖ PV-Anlage	HVK	*
			2 Kab-MA	

*) Abrechnung noch nicht abgeschlossen

Für die im Anfragezeitraum von der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur absolvierten Dienstreisen wurden bisher folgende Kosten abgerechnet:

Reisedauer	Reiseziel	Veranstaltung	Reisende	Kosten in € inkl. USt.
24. – 28.04.2023	Leipzig (D)	Leipziger Buchmesse	Frau StS 2 Büro-MA	4 866,97
16.05.2023	Bern (CH)	Besuch div. Kulturinstitutionen	Frau StS 1 Büro-MA	2.542,90
24.05.2023	Berlin (D)	Besuch div. Kulturinstitutionen	Frau StS	942,30

Zu Frage 15:

- *In welcher Höhe sind - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiter:innen des Ministerbüros entstanden?*

Die Kosten für Speisen und Getränke zur Bewirtung von Gästen und Mitarbeiter:innen in meinem Kabinett betrugen im zweiten Quartal 2023 € 738,54.

Für das Büro der Frau Staatssekretärin fielen Aufwendungen zur Bewirtung von Gästen und Mitarbeiter:innen in Höhe von € 1.135,82 an.

Zu den Fragen 17 bis 20:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)?*
- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten etc. des Ressortministers im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 15502/J vom 5. Juli 2023 verweisen, in der auch die Gesamtkosten für Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten für Agenturen, Printprodukte, Broschüren, Folder etc. ausgewiesen werden.

Zu Frage 21:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Dienste von Visagist:innen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, Typberater:innen in Anspruch genommen?*

- a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Im Anfragezeitraum fielen weder für mich noch für die Frau Staatssekretärin Kosten für derartige Leistungen an.

Zu Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen des Ministerbüros im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung, genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Festzuhalten ist, dass Taxis im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert.

Im 2. Quartal 2023 fielen für dienstliche Taxifahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts bis zum Anfragestichtag Kosten in Höhe von € 83,00 an. Für das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beliefen sich die Kosten für Taxifahrten auf € 79,60.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der über die Kosten hinausgehenden angefragten Daten ermöglichen würden.

Zu Frage 23:

- *Haben Sie im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im Anfragezeitraum wurden weder von mir noch von der Frau Staatssekretärin derartige Leistungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter:innen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Weder ich noch die Mitarbeiter:innen meines Kabinetts verfügen über eine Kreditkarte des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Für die Kreditkarte, die dem Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur zur Verfügung steht, wurden im 2. Quartal 2023 nachstehende Kosten abgerechnet:

Art der Ausgabe	Kosten in €
Kostenersatz für Umsatznachricht und Jahresgebühr	12,27
Taxikosten iZm Dienstreise	48,00
Hotelkosten iZm Dienstreise	2.712,30

Die Verwendung (Zweck) der Kreditkarte erfolgt gemäß den Vorgaben der BMF Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten.

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der dienstliche Ausgaben zu tätigen hat, die sinnvollerweise mit dem Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Alle Ausgaben stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben.

Zu Frage 25:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiter:innen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*

- a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
- b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Es wurden 25 Pokalspenden für Sportveranstaltungen ausgegeben, die Kosten beliefen sich auf € 561,00.

Zu Frage 26:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 25 für dieses zu beantworten?*

Die Beantwortungen für den Bereich der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur sind bereits in den obigen Ausführungen enthalten bzw. gelten diese, wo nichts Anderes ausgeführt wird, für den gesamten Ressortbereich.

Mag. Werner Kogler